

# VOLLMACHT

**Kanzlei Zeren**  
**Rechtsanwalt Mustafa Savas Zeren**

Schwedendamm 16, 24143 Kiel  
Telefon: 0431 / 5 30 30 50, Telefax: 0431 / 5 30 30 510

wird hiermit

durch \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen).
3. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs, Abgabe der Bereiterklärung sowie Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe (§ 313 a ZPO) und den Antrag nach § 629 c ZPO).
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
5. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstands, und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift